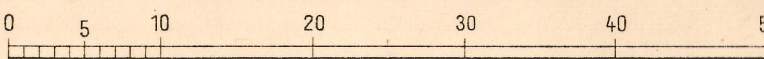


Abzeichnung

Bebauungsplan III - 2 für die Grundstücke Reinickendorfer Str. 55-56, Schulstr. 99-101 und den Nauener Platz

Maßstab 1:500



Planergänzungsbestimmungen:

1. Die Einteilung der Straßen und der Grünflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Soweit im Plan nichts anderes festgesetzt ist, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
3. Der mit Schutzstreifen bezeichnete Teil der öffentlichen Grünfläche gilt nur für vorhandene Leitungen und darf nur mit flachwurzelnden, leicht zu beseitigenden Anpflanzungen (Rasen u.s.w.) versehen werden.

Zeichenerklärung:

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien:				zwingende Baulinie
				Baugrenze
				Straßenbegrenzungslinie
Grenzen				Eigentumsgrenze
usw.:				Grundbuchgrenze
				Grenze des Geltungsbereiches
				Bordkante
				Gleisachse
				Schutzstreifen
Gebäude:				Wohnbauten oder -flächen
				besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Dachform:				Geschoßzahlen (Flachdach)
Freiflächen:				öffentliche Freiflächen
				Grünflächen
				private Freiflächen
				Grünflächen
				öffentliche Straßen

Aufgestellt:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Abteilung V (Vermessung) D
Im Auftrage:
Jaune
Berlin, den 9. September 1956

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
i. A. Klaff
Amtsleiter

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 375 vom 8. Sept. 1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 25. Okt. bis 22. Nov. 1954 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 25. November 1954

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

i. A. Klaff

Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl. 1 S. 301) festgesetzt.

Berlin, den 31. Mai 55

Der Senat von Berlin

Otto Suhr

Schwedler

Regierender Bürgermeister

Senator für Bau- und Wohnungswesen

3a

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 31. Mai 1960

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Jaune

Vermessungsrat

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u.ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Übersichtskarte 1:4000

